

Stimmzettel vertauscht: 650 Hamelner sind erneut zur Wahl aufgerufen

Geschrieben von: Lorenz

Mittwoch, den 18. Januar 2017 um 15:45 Uhr

Stimmzettel vertauscht: 650 Hamelner sind erneut zur Wahl aufgerufen

Von Thomas Wahmes

Mittwoch 18. Januar 2017 - Hameln (wbn). Kommunalwahl, zweite Runde: Im Wahlbezirk 30 sind am Sonntag, 19. Februar, insgesamt 650 Hamelner erneut zur Wahl des Stadtrates aufgerufen.

Der Rat hatte die Wahl für den im Hamelner Norden gelegenen Wahlbezirk für ungültig erklärt, weil bei der Wahl am 11. September 2016 Stimmzettel vertauscht worden waren. Im Rathaus sind die Vorbereitungen für die Wiederholungswahl inzwischen angelaufen. Alle Bürger, die erneut wählen dürfen, erhalten eine persönliche Benachrichtigung.

Fortsetzung von Seite 1

Der Ablauf ist nicht viel anders als bei einer „richtigen“ Wahl: Das Wahllokal in der Pestalozzischule ist von 8 bis 18 Uhr geöffnet. Wer per Briefwahl wählen möchte, hat die Möglichkeit, dies im Bürgeramt der Stadt zu beantragen. Ein Antrag kann persönlich abgegeben oder mit einem frankierten Umschlag an das Bürgeramt geschickt werden. Ebenso ist es möglich, einen Briefwahlantrag per E-Mail an wahlen@hameln.de zu richten (wichtig hierbei: die Angabe des Vor- und Zunamens, des Geburtsdatums und der vollständigen Adresse). Telefonische Anträge sind nicht möglich.

Stimmzettel vertauscht: 650 Hamelner sind erneut zur Wahl aufgerufen

Geschrieben von: Lorenz

Mittwoch, den 18. Januar 2017 um 15:45 Uhr

Die Voraussetzungen, wählen zu gehen, sind nach Angaben aus dem Rathaus klar geregelt: Wer bei der Hauptwahl am 11. September 2016 wahlberechtigt war, darf auch diesmal wählen. Hierzu gehören auch Bürger, die zwischenzeitlich innerhalb Hamelns umgezogen sind. Der Stimmzettel ist unverändert.

Wer bereits am 11. September durch Briefwahl gewählt hat, ist von der Wiederholungswahl ausgeschlossen. „Die abgegebenen Stimmen sind gültig und wurden im Briefwahlergebnis berücksichtigt“, heißt es aus der Verwaltung.

Personen, die nach dem 11. September aus Hameln weggezogen sind, dürfen ebenfalls nicht erneut wählen. Das gilt auch für Bürger, die das Wahlrecht erst nach dem 11. September 2016 (zum Beispiel durch einen Umzug nach Hameln) erworben haben. Weitere Informationen erteilt das Wahlteam unter der Telefonnummer 05151/202-1646.

Zum Autor: Thomas Wahmes ist Pressesprecher der Stadt Hameln.